

Terminregelung für die Anmeldung von Bachelorarbeiten (Französisch/Spanisch, Bachelor of Education und 2-Fach-Bachelor)

Damit das Verfassen der Arbeit, die Korrektur und die Durchführung der mündlichen Verteidigung fristgerecht vor Einschreibung in das Masterstudium erfolgen können, sollen alle Studierenden sich bis zum Ende der Vorlesungszeit des vorletzten Semesters ihres Bachelorstudiums anmelden.

Dies bedeutet konkret: Wer zum Wintersemester das Masterstudium aufnehmen möchte, muss bis zum Ende der Vorlesungszeit des vorhergehenden Wintersemesters (also Anfang bis Mitte Februar) angemeldet sein; wer zum Sommersemester das Masterstudium anfangen möchte, muss bis zum Ende der Vorlesungszeit des vorhergehenden Sommersemesters angemeldet sein (also Mitte Juli).

Werden die oben genannten Termine nicht eingehalten, kann der rechtzeitige Abschluss des Bachelorstudiums und damit die Aufnahme des Masterstudiums im direkt folgenden Semester nicht garantiert werden.

Das Einhalten dieser Fristen setzt voraus, dass man sich rechtzeitig vor dem Termin mit der möglichen Prüferin/dem möglichen Prüfer in Verbindung setzt, um ein Thema zu vereinbaren und zu besprechen. Hierfür bitte genügend Zeit einkalkulieren (mind. 2 Wochen).